

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gem. Art 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.

Zuschussmittel Kleiderkammer

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 358.405 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 für die Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5, Innenauftrag 601900130).

Zuschussmittel Essensversorgung

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 23.400 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 für den Hospitaliter Dienst/die Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V. anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5, Innenauftrag 601900130).

Stellenbedarf Strategisches Controlling**4. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ E 10/A 11 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 24 Monaten darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen VZÄ dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel

in Höhe von bis zu 38.870 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.740 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle:20300014, Profitcenter: 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 31.096 € (40 % des JMB).

5. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 2.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 400 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 800 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

6. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf Controlling, Finanzen und Kostenerstattung

7. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ E 9c/A 10 befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 €, die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.800 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20310000, Profitcenter: 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 57.120 € (40 % des JMB).

8. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet in den Jahren von 2023 bis 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von 1.600 € (2023 und 2024) bzw. 800 € (2025) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

9. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf Betriebssteuerung

10. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ E 10/A 11 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 24 Monaten darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen VZÄ dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.740 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 155.480 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20311009, Profitcenter: 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 62.192 € (40 % des JMB).

11. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 1.600 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

12. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf Fachplanung und Zuschusssteuerung Asylsozialbetreuung

13. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ S 17/E 11 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 24 Monaten darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 44.760 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 89.520 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20311009, Profitcenter: 40315600).

14. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 2.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 400 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 800 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

15. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf Planung und Betrieb von Notunterkünften /Flüchtlingseinrichtungen

16. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 VZÄ E 9c/A 10 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat nach 24 Monaten darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen Projektmanagement (2,0 VZÄ) dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.800 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 285.600 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20322043 , Profitcenter: 40315600, 2 VZÄ und Kostenstelle: 20322040; Profitcenter: 40315600, 2 VZÄ).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 114.240 € (40 % des JMB).

17. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 8.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 1.600 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich

anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 3.200 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

18. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 8.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

Stellenbedarf Wirtschaftliche Hilfen

19. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ E 9c/A 10 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.800 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20351020, Profitcenter: 40311900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 57.120 € (40 % des JMB).

20. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der

Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 1.600 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

21. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf Kommunale Flüchtlingsunterbringung

22. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ E 9c/A 10 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.800 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20353001, Profitcenter: 40522300).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 57.120 € (40 % des JMB).

23. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab den Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von jährlich 1.600 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8).

24. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 10.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

Stellenbedarf BSA 0-59

25. Personalbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 10,0 VZÄ S 14 befristet auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 387.600 € einmalig in 2022, 775.200 € einmalig in 2023 und 387.600 € einmalig in 2024 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstellenbereich SO204).

26. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 € für die

Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Kämmerei einmalig anzumelden. Zusätzlich wird das Sozialreferat beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 € und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € bei der Kämmerei einmalig anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

27. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf BSA60plus

28. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ S 12 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 75.840 € sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 151.680 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstellenbereich: SO204).

29. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und 800 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der

regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von 1.600 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

30. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Stellenbedarf SGB II im Jobcenter München

31. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 30,0 VZÄ E 9c/A 10 befristet auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.071.000 € einmalig in 2022, 2.142.000 € einmalig in 2023 und 1.071.000 € einmalig in 2024 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstellenbereich SO205).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 586.800 € (40 % des JMB).

32. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 60.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 12.000 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4199.520.0000.0 und 4199.650.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet in den Jahren von 2023 bis 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von 24.000 € (2023) bzw. 12.000 € (2024) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4199.650.0000.5).

33. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 13.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

34. Erlöse

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 durch Kostenbeteiligung des Bundes zu erwartenden Mehreinnahmen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplan-aufstellung 2022 in Höhe von einmalig 969.264 € anzumelden (Finanzposition 4199.160.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 durch Kostenbeteiligung des Bundes zu erwartenden Mehreinnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von bis zu 1.836.768 € anzumelden (Finanzposition 4199.160.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 durch Kostenbeteiligung des Bundes zu erwartenden Mehreinnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von bis zu 918.384 € anzumelden (Finanzposition 4199.160.0000.5).

Geschäftsleitung des Sozialreferats

35. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ E 9c/A 10 befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 35.700 €, die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 35.700 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle: 20012000, Profitcenter: 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.560 € (40 % des JMB).

36. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von einmalig 2.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 400 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Kostenstelle: 20012000, Profitcenter: 40111000).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet in den Jahren von 2023 bis 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen in Höhe von 800 € (2023 und 2024) bzw. 400 € (2025) zusätzlich anzumelden (Kostenstelle: 20012000, Profitcenter: 40111000).

37. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Personalpool und Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen für Akutbedarfe

38. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 64,5 VZÄ E 5 befristet auf fünf Monate ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.578.100 €, entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der

Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden (Kostenstellenknoten SO2001, Profitcenter 4011100).

39. Sachkosten Zeitarbeitsfirma

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Beauftragung einer Zeitarbeitsfirma i. H. v. insgesamt 1.101.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellenknoten SO2001, Profitcenter 4011100).

40. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Zeitarbeit im Umfang von bis zu 30,0 VZÄ zu prüfen und ggf. schnellstmöglich eine Beauftragung herzustellen. Das Sozialreferat wird dabei hinsichtlich auftretender personalrechtlicher Fragestellungen vom Personal- und Organisationsreferat unterstützt.

Soweit ein Teil der Aufgaben von vornherein ohne die Einrichtung von Stellen durch Zeitarbeitskräfte erfüllt werden kann, ist dies als allgemeine Ausnahme nach der Fallgruppe 4 des Stadtratsbeschlusses „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Regelungen zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung München“ vom 20.01.2016 zulässig.

41. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Sozialreferat den Auftrag Personalpool an eine*n externe*n Auftragnehmer*in vergibt.

42. Das Sozialreferat führt das Vergabeverfahren mit den genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

43. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

44. Die Nr. 4, 2. Absatz, Nr. 10, 2. Absatz, Nr. 13, 2. Absatz, Nr. 16, 2. Absatz dieses

Beschlusses unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle. Im Übrigen unterliegt der Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.